

Organisatorisches und gesetzlicher Rahmen

Was ist die kommunale Wärmeplanung?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Werkzeug, das Kommunen dabei unterstützt, ihre Wärmeversorgung langfristig zu planen und auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umzustellen. Sie umfasst die Erhebung von Daten, die Analyse des aktuellen Wärmesystems und die Entwicklung von Maßnahmenplänen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Warum ist die kommunale Wärmeplanung wichtig?

Die kommunale Wärmeplanung hilft Kommunen, den Wärmebedarf effizient zu decken und dabei den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen, um die Klimaziele zu erreichen. Eine systematische Wärmeplanung unterstützt zudem die Planung von Wärmenetzen, die Nutzung von Abwärme und die Verbesserung der Energieeffizienz.

Was ist das Ziel des Gesetzgebers mit der kommunalen Wärmeplanung?

Der Gesetzgeber möchte mit der kommunalen Wärmeplanung eine systematische und einheitliche Erfassung der Verbraucher wie auch der Wärmequellen, z.B. die Bewertung von Abwärme im industriellen Umfeld. Ein großer Schwerpunkt liegt ebenfalls auf der Identifikation von Straßenzügen, Quartieren oder auch Gemeindeteilen mit hohem Wärmebedarf auf geringer Fläche. Solche Gebiete eignen sich häufig für eine zentrale Wärmeversorgung – mit Wärmenetzen.

Was ist das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung?

Die kommunale Wärmeplanung ist eine langfristige Wärmewendestrategie für das gesamte Gemeindegebiet und beinhaltet Maßnahmen, wie die Wärmewende seitens der kommunalen Verwaltung unterstützt und vorangetrieben werden kann. Nach Abschluss der Wärmeplanung wird ein Bericht mit allen Ergebnissen veröffentlicht.

Ist die kommunale Wärmeplanung gesetzlich vorgeschrieben?

Ja. Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet zur Erstellung und regelt den Inhalt sowie Umfang der kommunalen Wärmeplanung.

Bis wann muss die kommunale Wärmeplanung vorliegen?

Die Frist ist abhängig von den Einwohnerzahlen der Kommune. In Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern muss die kommunale Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern gilt der 30. Juni 2028.

Wie ist der Zusammenhang mit dem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)?

Mit dem ebenfalls zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen GEG wurde beschlossen, dass ab diesem Datum jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Der Einbau von nur mit fossilen Energieträgern betriebenen Heizungen ist somit nicht mehr erlaubt. Allerdings hat der Gesetzgeber für Bestandsgebäude in kleineren Kommunen eine Übergangsfrist bis Mitte 2028 eingeräumt, in Städten über 100.000 Einwohner endet die Übergangsfrist bereits Mitte 2026. Wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Neubau eines Wärmenetzes vom Gemeinderat beschlossen, tritt für dieses Gebiet die 65 %-Regel vorab in Kraft.

Wer ist für die kommunale Wärmeplanung verantwortlich?

Der Gesetzgeber hat die Kommunen als planungsverantwortliche Stelle benannt. Die kommunalen Verwaltungen arbeiten dabei in der Regel in Zusammenarbeit mit Energieversorgern, Planungsbüros und weiteren Akteuren.

Wie wird die kommunale Wärmeplanung finanziert?

Die kommunale Wärmeplanung ist eine Pflichtaufgabe, darum wird sie in Bayern durch das Bayerische Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt. Diese Förderung soll sicherstellen, dass Kommunen die notwendigen Ressourcen erhalten, um eine strategisch abgestimmte und zukunftsfähige Wärmeversorgung zu entwickeln.

Inhalt der kommunalen Wärmeplanung

Welche Schritte umfasst die kommunale Wärmeplanung?

Die kommunale Wärmeplanung erstellt einen Fahrplan, der den Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung aufzeigt. Dafür wird in einer Bestandsanalyse zunächst erhoben, wo heute wie viel Wärme benötigt wird und welche Energieträger dafür zum Einsatz kommen. Die Potenzialanalyse deckt anschließend auf, wo erneuerbaren Quellen in welchem Umfang zur Verfügung stehen. Diese Informationen dienen als Grundlage, um schließlich Wärmewendeszenarien mit konkreten Meilensteinen und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Welche Technologien spielen eine Rolle in der kommunalen Wärmeplanung?

Die klimaneutrale Wärmeversorgung kann aus unterschiedlichen Energiequellen erfolgen:

- Nah/Fernwärme: Effiziente Verteilung von Wärme über ein Netz, oft aus zentralen Erzeugungsanlagen, die erneuerbare Energien oder Abwärme nutzen.
- Wärmepumpen: Nutzung von Umweltwärme (z.B. aus Luft, Wasser, Erde) zur effizienten Beheizung von Gebäuden.
- Solarthermie: Erzeugung von Wärme aus Sonnenenergie.
- Geothermie: Nutzung von Erdwärme zur Beheizung.
- Biomasse: Holzheizungen wegen Ressourcenschonung im geringen Maße.

Welche erneuerbaren Potenziale stehen zur Verfügung?

Das Potenzial erneuerbarer Energie- und Wärmeerzeugung variiert je nach den örtlichen Gegebenheiten. Viele Gebäude bieten die Möglichkeit, Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen zu installieren. Ebenso besteht die Option, Geothermie unter freien oder genutzten Flächen wie Parkflächen oder landwirtschaftlichen Gebieten zu nutzen. In manchen Wohngebieten kann auch Flusswasser als Wärmequelle herangezogen werden. Darüber hinaus lässt sich Wärme aus Abwassersystemen und unvermeidbarer Abwärme gewinnen. Wo andere Optionen nicht zur Verfügung stehen, kann jedoch meist eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zur Nutzung von Außenluft installiert werden.

Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidungen in einzelnen Gemeindeteilen?

Die Entscheidungen in den einzelnen Gemeindeteilen werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Ein zentraler Aspekt ist die Art, das Alter und die Dichte der bestehenden Bebauung, da diese bestimmt, welche Maßnahmen überhaupt technisch umsetzbar und wirtschaftlich rentabel sind. Gerade im denkmalgeschützten Bereich sind zudem auch rechtliche Einschränkungen bezüglich der Gestaltung gegeben. Geplante Neubauten, Quartiere oder Rückbauvorhaben spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie oft mit neuen Anforderungen an die energetischen Standards verbunden sind. Gleichzeitig sind aber auch lokal nutzbare Wärmequellen, wie zum Beispiel Geothermie oder Abwärme, von Bedeutung.

Für jeden Gemeindeteil wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein Quartierssteckbrief erstellt, der die wichtigsten Eckdaten zum Wärmebedarf der Gebäude sowie die relevanten Potenziale zur Wärmeerzeugung zusammenfasst.

Auswirkung und auf Bürgerinnen und Bürger und Öffentlichkeitsarbeit

Was haben die Bürgerinnen und Bürger davon?

Die Wärmewende erfordert in den nächsten 20 Jahren enorme Anstrengungen zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Deshalb ist der Austausch von fossil betriebenen Heizungsanlagen unumgänglich. Hier zeigen die orts aufgelösten Betrachtungen den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, welche Optionen zur klimaneutralen Wärmeversorgung am Standort ihrer Immobilien zu Verfügung stehen.

Wie können Bürgerinnen und Bürger in die kommunale Wärmeplanung einbezogen werden?

Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil der Wärmeplanung. Die Kommune wird die Bürgerinnen und Bürger durch laufende Informationen und einer abschließenden Informationsveranstaltung einbeziehen, um deren Bedürfnisse und Meinungen zu berücksichtigen.

Steht mit Abschluss der kommunalen Wärmeplanung fest in welchen Straßen ein Wärmenetz verlegt wird und wann sich die Bürgerinnen und Bürger anschließen können?

Die kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument identifiziert zunächst nur die Gebiete, in welchen Wärmenetze alleine aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Chance auf Umsetzung besitzen. Wird diese grundsätzliche Eignung festgestellt, so müssen anschließend an die kommunale Wärmeplanung detaillierte Analysen (sogenannte Machbarkeitsstudien) erfolgen. Somit können mit Abschluss der kommunalen Wärmeplanung vor allem ungeeignete Gebiete ausgeschlossen werden. Die Durchführung von Machbarkeitsstudien für die weitere Planung von Wärmenetzen wird dagegen noch weitere Zeit in Anspruch nehmen.

Wer wird die Wärmenetze bauen und betreiben?

Der Bau von Wärmenetzen bedeutet hohe Investitionen sowie einen nicht zu vernachlässigenden Personalaufwand für den Betrieb. Solche Projekte können beispielsweise von Stadt- und Gemeindewerken, Unternehmen oder Genossenschaften umgesetzt werden. Stand heute kann hierüber keine Aussage getroffen werden, die Investitionsentscheidung ist hochgradig vom jeweiligen Standort abhängig.

Ist es ratsam noch vor dem Inkrafttreten der „65%-Regel“ eine neue Öl- oder Gasheizung zu installieren?

Das Heizen mit fossilen Energieträgern wird in den kommenden Jahren mit steigenden CO₂-Preisen deutlich kostenintensiver werden. In Verbindung mit den erheblichen Unsicherheiten beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft bzw. der Transformation der Erdgasnetze ist daher von einer Investition in fossil betriebene Wärmeerzeuger abzuraten. Im Gegenteil – in einigen Städten gibt es bereits Strategien zur teilweise Stilllegung des Gasnetzes.

Welche Technologie ist zukunftssicher?

Der Anschluss an ein Wärmenetz oder der Einbau eines Heizungssystems auf der Basis Erneuerbarer Energien bieten derzeit die größte Planungssicherheit. Dies wirkt sich in aller Regel auch positiv auf die Betriebskosten aus. Zum Beispiel besteht durch die Installation einer Wärmepumpe in Verbindung mit einer eigenen PV-Anlage die Möglichkeit, den Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz weiter zu reduzieren. Über die gesamte Betriebsdauer ist dies trotz der anfangs höheren Investitionen meist die deutlich günstigere Lösung.

Kann ein Altbau mit einer Wärmepumpe beheizt werden?

Nahezu jedes Wohngebäude ist mit einer modernen Wärmepumpe beheizbar. Die technische und wirtschaftliche Auslegung auch hinsichtlich weiterer Modernisierungsmaßnahmen (Heizkörperaustausch, Wärmedämmung) ist allerdings deutlich komplexer als die Installation klassischer Gas- und Ölfeuerungen. Eine seriöse fachkundige Beratung ist an dieser Stelle zwingend erforderlich.